

Gemeinde Thandorf

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	0214/14HA/2014
	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	25.11.2014
	Wiedervorlage:	
Beschluss über die weitere Verfahrensweise zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung im Gemeindegebiet		
Verfasser: Reetz, Wolfgang	Ö	Thandorf
Beratungsfolge		

Sachverhalt:

Die FFW Thandorf ist nicht mehr verlässlich handlungsfähig. Ursächlich sind zum einen die Personalsituation, zum anderen der innere Zustand sowie auch das massive Führungsproblem.

Derzeit sind 10 Aktive in der FFW, davon drei wechselnd dauerkrank bzw. gesundheitlich stark eingeschränkt. Sechs Weitere halten sich berufsbedingt tagsüber nicht im Ort auf, mehrere der Aktiven haben zudem ihren Austritt angekündigt. Eine Einsatzbereitschaft ist damit nicht gegeben.

Der 1. WF und der 2. WF werden zur JHV am 23.01.2015 von ihren Ämtern zurück treten und für eine Neuwahl nicht mehr zur Verfügung stehen. Ersatz steht nicht bereit.

Der Ausbildungsstand und die Führungsstruktur sind zu bemängeln, zuletzt dokumentiert im Protokoll der Einsatzübung am 01.11.2014 in Thandorf (liegt den Gemeindevertretern vor).

Der gesetzliche Brandschutz für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Thandorf und Schlagsülsdorf kann nicht länger gewährleistet werden. Zur Vermeidung einer Mittäterschaft durch Unterlassung ist die Gemeinde gezwungen, weiterführende, den Brandschutz wieder herstellende Maßnahmen zu beschließen.

Die zeitweilig in Rede befindliche Fusion mit der FFW Utecht wird nicht zustande kommen. Gründe dafür sind zum einen die Ablehnung durch die Gemeinde Utecht, sowie zum anderen und ganz besonders die fehlende Zukunftsfähigkeit eines derartigen Zusammengehens. Die FFW Utecht befindet sich in vergleichbarem Zustand. Aus gleichem Grunde ist auch eine bilaterale Zusammenlegung mit der FFW Rieps nicht belastbar zukunftsfähig und deshalb abzulehnen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Thandorf möge das nachstehende Maßnahmenpaket beschließen:

- Der Brandschutz für die Gemeinde Thandorf einschließlich des Ortsteils Schlagsülsdorf wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens aber zum 01.02.2015, der Gemeinde Schlagsdorf übertragen. Das grundsätzliche Einverständnis der Gemeinde Schlagsdorf liegt vor.
- Mit dem Tage der Übertragung ist die FFW Thandorf in der jetzt bestehenden Form aufgelöst.

- Der Standort Thandorf bleibt als „Außenstandort“ der FFW Schlagsdorf und unter deren Führung b.a.W. erhalten (Absicherung Ortsteil Schlagsülsdorf).
- Im -künftigen- Vorstand der FFW Schlagsdorf ist die Gemeinde Thandorf mit mindestens einem Mitglied vertreten.
- Die FFW Thandorf erarbeitet in Zusammenarbeit mit der FFW Schlagsdorf ein „Fusionskonzept“, in dem Zuständigkeiten und Strukturen, aber auch die Sicherstellung ortsbezogener Maßnahmen und Veranstaltungen (Oster- und Herbstfeuer, Teichfest, Laternenumzug, usw.) geregelt werden. Dieses Konzept ist bis zum 15.01.2015 den beiden Gemeindevertretungen vorzulegen und gilt als Bestandteil des Übergabevertrages.
- Das Amt Rehna erarbeitet zum gleichen Termin einen rechtssicheren „Vertrag zur Übergabe des Brandschutzes“, der als Rahmenvertrag zu verstehen ist und in dem insbesondere die haushaltsrechtlichen Auswirkungen beschrieben werden.

Zur Kenntnis genommen:

Haupt- und Ordnungsamt